

Berufsbegleitung an gesellschaftlich sensibler Schnittstelle

30 Jahre Polizeiseelsorge in Hessen

Am 14. Juni 1984 traten die zuvor von leitenden Vertretern der katholischen Bistümer und evangelischen Kirchen, gemeinsam mit dem damaligen Innenminister Dr. Herbert Günther als Vertreter des Landes Hessen, unterzeichneten Vereinbarungen über die Seelsorge in der hessischen Vollzugspolizei in Kraft.¹

30 Jahre sind seither ins Land gegangen. Anlass genug, eine kurze Rückschau zu halten, aber auch einen Blick darauf zu werfen, was sich über drei Jahrzehnte aus der vereinbarten Zusammenarbeit entwickelt hat und zukünftig noch entwickeln kann. Vor allem aber auch eine gute Gelegenheit beiden Kirchen und ihren zahlreichen Polizeiseelsorgern einmal ganz besonderen Dank zu sagen für die vielfältige Unterstützung unserer Kolleginnen und Kollegen sowie deren Familien und Angehörigen. Dank für die ungezählten Dienste für die Menschen, an ihnen und mit ihnen. Ein Dank, der auch die Kolleginnen und Kollegen der hessischen Polizei, die sich in den Beiräten der Polizeiseelsorge beider Kirchen engagieren einschließt.

Die Unterstützung der Kirchen durch die Polizeiseelsorge umfasst – neben den individuell in Anspruch genommenen seelsorgerischen Hilfsangeboten – so unterschiedliche Tätigkeitsfelder wie die Begleitung und Betreuung bei polizeilichen Einsätzen, deren Vor- und Nachbereitung in Einzel- und Gruppengesprächen, die Durchführung des berufsethischen Unterrichts im Rahmen der polizeilichen Studiengänge, kirchliche und interdisziplinäre Fortbildungsangebote, Gottesdienste zu verschiedensten Anlässen, die Mitarbeit im Auslandsbetreuungsteam für Auslandseinsätze sowie die Durchführung von Veranstaltungen wie Polizeiwallfahrten, Familienfreizeiten oder die unterstützende Präsenz am Hessentag.

Längst ist damit der ursprünglich sehr viel enger gesteckte Rahmen der damaligen Staatsverträge an die aktuellen und zukünftigen Bedarfe einer modernen, von veränderten und vielfältigeren Belastungen und Anforderungen betroffenen Polizei angepasst worden. Der Leitende Polizeipfarrer Wolfgang Hinz beschreibt dies so: „Polizeiseelsorge ist Berufsbegleitung an gesellschaftlich sensibler Schnittstelle. Die Ausübung des Gewaltmonopols bedingt außerordentliche Rechte und Pflichten, fordert, gefährdet und isoliert die Polizei in einer Weise, die besondere kirchliche Unterstützung rechtfertigt. (...) In alledem stellen sich Sinn- und Grenzfragen, geht es um wertebezogene Handlungsorientierung.“² Die Polizeiseelsorge ist angewiesen auf das Vertrauen, das die Polizistinnen und Polizisten ihr entgegenbringen. Insoweit ist für den Erfolg des seelsorgerischen Handelns nicht zuletzt auch die in den Vereinbarungen quasi vertraglich garantierte Unabhängigkeit mit entscheidend. Der Polizeipfarrer hat sein Amt so zu führen, dass nicht der geringste Zweifel an seiner absoluten Unabhängigkeit in der (polizeilichen) Hierarchie aufkommen kann.³

Belastende Situationen gibt es bei der Polizei viele: Ob man jemanden verletzt, gar getötet hat, selbst in großer Gefahr oder mit Situationen konfrontiert war, die Angst und Ekel hervorrufen, aber auch organisationsinterne, nicht selten zwischenmenschliche Konflikte. Es

¹ StAnz 28/1984, 1290 f.

² HINZ, W.: Polizeiseelsorge, in: Betz/Browning/Janowski/Jüngel (Hrsg.): RGG – Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Aufl. Tübingen 1998 – 2007, 1475 f.

³ GRÜTZNER, K./KIEHN, C.: Polizeiseelsorge und ihr Blick auf die Polizei, in: Grützner/Gröger/Kiehn/Schiewek (Hrsg.): Handbuch Polizeiseelsorge, 2. Aufl. Göttingen 2012, 18.

ist dabei Ausdruck der Stärke, nicht der Schwäche der Polizei und der für sie Verantwortlichen, eine externe Organisation beizuziehen, um allen zu helfen.⁴

Text: Peter Schmidt (LPP 3)

Fotos: Joachim Michalik (Kath. Polizeiseelsorge)

⁴ Ausführlichere Informationen über Geschichte, Wert, Aufgabenstellungen der Polizeiseelsorge sowie sehr persönlichen Einblicken in deren tägliche Arbeit finden sich im **Handbuch Polizeiseelsorge** (ISBN - Print: 9783525624203 oder E-Book: 9783647624204).